



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Moers, den 20. September 2018

Nr. 16

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers-Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen
2. Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2017 der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
3. Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2017 des Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
4. Aufgebote von verschiedenen Sparkassenbüchern
5. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
6. Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an ihre Fernwärmekunden in Dinslaken, Voerde, Hünxe-Bruckhausen und Moers
7. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 30. Sitzung des Rates am 26.09.2018

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Fundsachen, die beim Fundbüro der Stadt Moers abgegeben wurden und deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, werden ab Donnerstag, **dem 22.11.2018, 19.00 Uhr** im Rahmen einer **Internetauktion zur Versteigerung** angeboten.

Interessenten haben die Möglichkeit, die Fundsachen bereits ab dem 25.10.2018 im Rahmen einer Vorschau auf der Internetseite www.sonderauktionen.net zu betrachten.

Versteigert werden u.a. Fahrräder, Motorroller, Handys usw.

Die Eigentümer, der zur Versteigerung anstehenden Gegenstände, werden gem. § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 24.10.2018 beim Fachdienst Bürgerservice und Wahlen, Rathausplatz 1, Zimmer U.093, anzumelden.

Moers, den 17.09.2018

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
Arndt
Beigeordneter

Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2017

wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts, wird mit einer Bilanzsumme von 969.425,38 € und einem Jahresfehlbetrag von 376.646,27 € festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2017 beträgt 376.646,27 €. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 407.400 € geleistet.

Der Jahresfehlbetrag 2017 wird durch Einzahlung und Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die für das Jahr 2017 über den Jahresfehlbetrag bereits geleisteten Einzahlungen werden den Städtepartnern zurückerstattet.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VGL Vinken-Görtz-Lange und Partner, Duisburg, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dirk Weber, hat am 01. Juni 2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Amtsblatt der Stadt Moers – 20.09.2018 – Nr. 16

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der wir4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg AöR, Moers, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2018

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 29. August 2018

Brigitte Jansen
Vorstand

**Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2017**

Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbepark GmbH hat am 06.07.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.2017 wird mit einer Bilanzsumme von 7.411.146,82 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 325.581,27 Euro festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 325.581,27 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gesellschafter im Jahr 2017 bereits Zahlungen in Höhe von insgesamt 354.300,00 Euro geleistet.

Der Jahresfehlbetrag 2017 wird durch Einzahlung und Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die für das Jahr 2017 über den Jahresfehlbetrag bereits geleisteten Einzahlungen werden den Gesellschaftern zurückerstattet.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2018 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VGL Vinken-Görtz-Lange und Partner, Duisburg, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Dirk Weber, hat am 01. Juni 2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Amtsblatt der Stadt Moers – 20.09.2018 – Nr. 16

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist unter Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig ist."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2018

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 29. August 2018

Brigitte Jansen
Geschäftsführer

Wolfgang Thoenes
Geschäftsführer

Amtsblatt der Stadt Moers – 20.09.2018 – Nr. 16

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3105360360, 3115362141** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 22.08.2018

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3134008055, 3134127319** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 22.08.2018

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402168011** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 29.08.2018

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3115540514** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 09.05.2018 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 11.09.2018

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Bekanntgabe

**Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
an ihre Fernwärmekunden in Dinslaken, Voerde, Hünxe-Bruckhausen und Moers**

Änderung der Fernwärmepreise

- (1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preislisten Niederrhein (TA Niederrhein), 01 Dinslaken 03 Voerde 14 Hünxe-Bruckhausen (TA 01 03 14), Ia -01/03 SV (SV 01 03 (a)), Ib - 01/03 SV (SV 01 03 (b)), Ic - 01/03 SV (SV 01 03 (c)), Stadt Voerde (TA 03 Stadt Voerde), 05 Moers 18 Moers-Rheinkamp (TA 05 18), Ia - 05/18 SV (SV 05 18 (a)), Ib - 05/18 SV (SV 05 18 (b)), Ic - 05/18 SV (SV 05 18 (c)), Id - 05/18 SV (SV 05 18 (d)), Ie - 05/18 SV (SV 05 18 (e)), If - 05/18 SV (SV 05 18 (f)), TA Sonderprogramm Verdichtung ändern sich zum 01.10.2018 wie folgt:

Lohn	von	17,02 € (01.07.2017)	auf	17,57 € (01.07.2018)
Kohle	von	91,07 €/t (07/2017-12/2017)	auf	89,07 €/t (01/2018-06/2018)
Investitionsgüterindex	von	106,1 (07/2017-12/2017)	auf	106,9 (01/2018-06/2018)
Leichtes Heizöl	von	47,25 €/hl (07/2017-12/2017)	auf	53,91 €/hl (01/2018-06/2018)
Holzindex	von	91,3 (07/2017-12/2017)	auf	90,7 (01/2018-06/2018)
Index Strom, Gas, FW	von	101,6 (07/2017-12/2017)	auf	103,1 (01/2018-06/2018)
Wärmeindex	von	100,7 (07/2017-12/2017)	auf	101,1 (01/2018-06/2018)
CO2-Zertifikate-Preis	von	669 Cent/t (07/2017-12/2017)	auf	1214 (01/2018-06/2018)

Der Faktor (Z) für die abgesetzte Menge Fernwärme (in kWh) benötigter CO2-Zertifikate beträgt gemäß Festlegung in der Preisregelung für das Kalenderjahr 2018 0,00008 und für das Kalenderjahr 2019 0,000085.

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 11 % durch die Kohlepreis-, zu 9 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 10 % durch die Heizölpreis- und zu 14 % durch die Holzindexveränderung bestimmt. Abweichend hiervon wird bei der Preisliste TA Sonderprogramm Verdichtung der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises zu 7 % durch die Kohlepreis-, zu 22 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 13 % durch die Heizölpreis- und zu 7 % durch die Holzindexveränderung bestimmt.

Zum 01.10.2018 treten die neuen Preislisten in Kraft.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Niederrhein (TA Niederrhein) beträgt damit ab dem 01.10.2018 beispielsweise 4,954 Cent/kWh(netto) / 5,895 Cent/kWh(brutto) und der Jahresgrundpreis 39,52 €/kW(netto) / 47,03 €/kW(brutto).

- (2) Die in den Preisänderungsklauseln der Preisliste Voerde-Friedrichsfeld (TA Voerde-Friedrichsfeld) enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.10.2018 wie folgt: Lohn (L) von 17,02 €/h (01.07.2017) auf 17,57 €/h (01.07.2018), Erdgas (G) von 102,7 (07/2017-12/2017) auf 102,0 (01/2018-06/2018), Holzindex (B) von 91,3 (07/2017-12/2017) auf 90,7 (01/2018-06/2018), Investitionsgüterindex von 106,1 (07/2017-12/2017) auf 106,9 (01/2018-06/2018) und Wärmeindex (W) von 100,7 (07/2017-12/2017) auf 101,2 (01/2018-06/2018). Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 22% durch die Gaspreis- und zu 78 % durch die Holzpreisveränderung bestimmt.

Zum 01.10.2018 treten die neuen Preislisten in Kraft

- (3) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 20. September 2018

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 26.09.2018, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die
30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
 2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1. Prüfung der Einladung
 - 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
 3. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung
 4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
 - 4.1. Eingebraachte Anträge seit dem 01.01.2018
- Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten
5. Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltssatzung mit ihren Anlagen) und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes
 6. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Moers zum 31.12.2017
Vorlage: 16/1944
 7. Antragstellung für Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen, Sport, Jugend und Kultur" für das Projekt „Sport- und Freizeitpark Kapellen“
Vorlage: 16/1974
- Satzungsangelegenheiten
8. Parkanlagensatzung - Satzung über die Nutzung des Schloss- und Freizeitparks
Vorlage: 16/1941
- Personalangelegenheiten
9. Umsetzung der mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 beschlossenen Personal- und Stelleneinsparungen (Umsetzungscontrolling) - Aktueller Stand
Vorlage: 16/1970
 10. Stellenplan 2019
Vorlage: 16/1954
 11. Stellenplan 2019 für den Bereich der Jugendhilfe
Vorlage: 16/1955
- Planungsangelegenheiten
12. Ausbau der öffentlichen Grünfläche/ Spielplatz Römerstrasse- Kirschenallee
Vorlage: 16/1814
 13. Benennung von Straßen und Plätzen
Stadtplan 1 : 15.000, F,G 10
Vorlage: 16/1828
- Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
14. Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers 2017
Vorlage: 16/1930
 15. Wirtschaftsplan 2019 der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers
Vorlage: 16/1932
 16. Bestellung einer Betriebsleitung für den Geschäftsbereich Bibliothek
Vorlage: 16/1933

Amtsblatt der Stadt Moers – 20.09.2018 – Nr. 16

17. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zu § 2 Abs. 2 und 3 der Satzung für das Kommunalunternehmen "ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR"
Vorlage: 16/1875
- 17.1. Antrag der Fraktionen im Rat der Stadt Moers und RM Kaenders vom 12.09.2018
- Änderungsantrag vom 11.09.2018 zum Kooperationsvertrag ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR vom 13.06.2018 -
18. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018
Vorlage: 16/1917
19. Umsetzung von Vorschlägen des Kulturentwicklungsprozesses bei der Moers Kultur GmbH
hier: Mittelbereitstellung für das Comedy Arts Festival aus dem städtischen Haushalt
Vorlage: 16/1919
- Sonstige Angelegenheiten
20. Trägerentscheidung Kindertageseinrichtung Gabelsberger Straße
Vorlage: 16/1939
21. Interessenbekundung für die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Im Moerser Feld
Vorlage: 16/1957
22. Standortfestlegung der Verwaltungseinheit Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstelle
Vorlage: 16/1966
23. Jahresabschluss ZGM 2017 - Lagebericht
Vorlage: 16/1967
24. Bürgerantrag Nr.1586 - Biodiversität stärken, landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Gemeinden umweltgerecht bewirtschaften.
Vorlage: 16/1921
25. Bürgerservice
Antrag: „ Mobile Bürgerservicestellen“
 1. Einrichtung von Mobilen Bürgerservicestellen in der Ev. Kirchengemeinde Scherpenberg und im AWO Seniorenheim Schwafheim
 2. Sachstand Einrichtung von Mobilen Bürgerservicestellen in Moerser Zweigstellen der Sparkasse am NiederrheinVorlage: 16/1968
26. Änderung der Zügigkeit an der Anne-Frank-Gesamtschule
Vorlage: 16/1908
27. Interkulturelle Zentren - Vertragsverlängerungen ab 01.01.2019
Vorlage: 16/1947
28. Benennung eines neuen stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Seniorenbeirat
Vorlage: 16/1906
29. Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. und dessen Stellvertretung für den Seniorenbeirat
Vorlage: 16/1981
30. Entsendung eines neuen stellvertretenden sachkundigen Einwohners des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Liegenschaften
Vorlage: 16/1928
31. Aufnahme freundschaftlicher, partnerschaftlicher Beziehungen mit der italienischen Stadt Stazzema
Vorlage: 16/1984
32. Nachwahl eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses (JHA) XVI. Wahlperiode 2014 - 2020
Vorlage: 16/1977
33. Umbesetzung von Gremien
34. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
35. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
- 35.1. Antrag 12-2018 der CDU-Fraktion vom 03.09.2018
Innovative Wiederbelebung der Bahntrasse Moers - Neukirchen-Vluyn
- 35.2. Antrag 14-2018 der CDU-Fraktion vom 05.09.2018
Schlosspark touristisch aufwerten - Wasserfontänen

- 35.3. Antrag 15-2018 der CDU-Fraktion vom 06.09.2018
Schlosspark touristisch aufwerten - Bootfahren
- 35.4. Antrag 01 der Fraktion Pro Kultur und Stadtentwicklung vom 13.09.2018
Antrag auf Entsendung eines beratenden Mitglieds in den Verwaltungsrat der ENNI AöR
- 36. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Prüfung der Einladung
 - 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
- 2. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung
- 3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
 - 3.1. Eingebraachte Anträge seit dem 01.01.2018
- Grundstücksangelegenheiten
 - 4. Verkauf städtischer Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 322 der Stadt Moers, Stadtmitte (Dr. Hermann-Boschheidgen-Straße)
Vorlage: 16/1883/1
 - 5. Verkauf einer städtischen Immobilie
Vorlage: 16/1949
 - 6. Verkauf eines städtischen Grundstückes
Vorlage: 16/1951
 - 7. Genehmigung einer Erbbaurechtsübertragung und Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines vertraglichen Vorkaufsrechtes
Vorlage: 16/1942
 - 8. Genehmigung einer Erbbaurechtsübertragung und Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines vertraglichen Vorkaufsrechtes
Vorlage: 16/1946
 - 9. Genehmigung einer Erbbaurechtsübertragung und Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines vertraglichen Vorkaufsrechtes
Vorlage: 16/1948
- Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
 - 10. Anpassung der Vergütung der STADTBAU Moers GmbH im Rahmen des Gebäudemanagement-Vertrages
Vorlage: 16/1959
 - 11. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
Vorlage: 16/1962
 - 12. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
Vorlage: 16/1963
 - 13. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH
Vorlage: 16/1899
 - 14. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH
Vorlage: 16/1900
 - 15. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
Vorlage: 16/1915
 - 16. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
Vorlage: 16/1916
 - 17. Stadtwerke Dinslaken
Vorlage: 16/1978

Amtsblatt der Stadt Moers – 20.09.2018 – Nr. 16

18. Stadtwerke Dinslaken
Vorlage: 16/1979
19. Stadtwerke Dinslaken GmbH
Vorlage: 16/1918
20. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
Vorlage: 16/1986
21. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
22. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
23. Sonstiges

Moers, den 20.09.2018

gez. Thoenes
Erster Beigeordneter